

BistumsPressedienstErfurt

Textdokumentation

(<http://bistum-erfurt.de/aktuell>)

**DIE GESTALT DER RÖMISCHEN KURIE
UND IHR WIRKEN IM GESELLSCHAFTLICH-
POLITISCHEN BEREICH**

**Gastvortrag des Apostolischen Nuntius Erzbischof Dr. Giovanni Lajolo
am 7. Februar 2002 um 19.00 Uhr in Erfurt**

**Auf Einladung des Katholischen Forums im Land Thüringen – Akademie
des Bistums Erfurt – und des Lehrstuhls für Vergleichende Regierungs-
lehre in der Staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Erfurt**

Exzellenzen,
Herr Minister,
Herr Präsident,
meine Damen und Herren!

1. Zunächst möchte ich Herrn Professor Dr. Herz zu dem Seminar unter dem Titel *Die katholische Kirche als politisches System*, das er den Studenten der Staatswissenschaften angeboten hat, beglückwünschen. Als ich das Programm mit den Einzelthemen, in die es gegliedert ist, sah, war ich von dem Reichtum der Gesichtspunkte und der Fülle der Themen außerordentlich überrascht.

Ich möchte mich für die Einladung bedanken, diesen Vortrag hier heute zu halten. Ich habe sie nicht ohne Zögern angenommen, da mir vor Augen stand, vor einem sachkundigen und qualifizierten Auditorium sprechen zu sollen, das mehr erwartet, als ich zu geben vermag. Andererseits habe ich die Einladung gerne angenommen, da sie mir als Priester und päpstlichem Diplomaten die Möglichkeit gibt, im akademischen Rahmen vor Lehrenden und Studierenden, aber auch anderen interessierten Zuhörern den Heiligen Stuhl oder wenigstens einige Aspekte seiner Tätigkeit besser bekannt zu machen.

2. Wenn man vom *Vatikan* sprechen hört, hat man manchmal den Eindruck, einer Wirklichkeit gegenüberzustehen, die von Geheimnissen umwittert ist - dunkel und undurchdringlich. Doch handelt es sich bei ihm bei genauerem Hinsehen um eine Wirklichkeit, die - juristisch betrachtet - verhältnismäßig einfach und klar ist. Wahr ist allerdings auch, dass es - wenn man ihn in seinem Ursprung, in seinen Strukturen und in seinen Aktivitäten verstehen will - der Kenntnis der theologischen und kirchenrechtlichen Voraussetzungen bedarf, auf die er sich gründet. Etwas Geheimnisvolles ist und bleibt er bestimmt - nicht nur für Außenstehende, sondern unvermeidlich auch für Insider -, weil es bei ihm um die Wirklichkeit der Kirche geht und die Tatsache, dass die Kurie konkret ein Werkzeug ist, das ganz und gar auf die Tätigkeit des Nachfolgers des Petrus - des Felsen, auf den Christus seine Kirche gegründet hat (vgl. Mt 16, 18) -, hingeeordnet ist, und dass sie seiner Tätigkeit dienen muss.

Dass das klare Bild manchmal zudem auch durch Dunkelheiten und Widersprüchlichkeiten belastet wird, die denen anhaften, die in der Kurie arbeiten, ist sicherlich bedauerlich, gehört aber zum *status viae*, in dem wir uns alle befinden - gehört zum Pilgerstand der Kirche, die heilig ist und doch immer der Reinigung bedarf (vgl. *Lumen gentium* 8).

3. Eine Quelle der Irritation ist auch darin zu sehen, dass mit dem gebräuchlichen Wort *Vatikan* zwei verschiedene Wirklichkeiten bezeichnet werden: der Staat der Vatikanstadt und der Heilige Stuhl bzw. die römische Kurie. Es sind zwei Wirklichkeiten, die in der Tat eng miteinander verbunden sind, weil der Vatikanstaat das im Völkerrecht verankerte Mittel ist, das die Unabhängigkeit des Heiligen Stuhles gewährleisten soll. Sie sind aber in ihrer Tä-

tigkeit und in der Verwaltung strikt voneinander getrennt. Subjekt der völkerrechtlichen Beziehungen ist ursprünglich und primär der Heilige Stuhl, nicht der Staat Vatikanstadt, auch Vatikanstaat genannt. Abgesehen von einer institutionellen Tätigkeit der Zivilgerichte, die sehr begrenzt ist, erstreckt sich dessen Tätigkeit im wesentlichen auf die Bereiche, die mit den technischen Voraussetzungen und Grundlagen der Arbeit des Heiligen Stuhls zu tun haben: mit dem Bauwesen innerhalb der Vatikanstadt, mit den Sicherheitsmaßnahmen, mit der Lebensmittelversorgung, mit den Museen, mit dem Gesundheitsdienst, mit dem Post- und Fernmeldewesen usw. Die höchste völkerrechtliche Tätigkeit dagegen ist ganz dem Heiligen Stuhl vorbehalten - und hier namentlich dem Staatssekretariat. Das wird auch schon aus der Tatsache ersichtlich, dass die Botschafter beim Heiligen Stuhl nicht beim Governatorato der Vatikanstadt, sondern durch das Staatssekretariat beim Papst akkreditiert werden und dass die Apostolischen Nuntien - also die Botschafter des Papstes - ausschließlich vom Heiligen Stuhl abhängig sind - und in keiner Weise vom Vatikanstaat. Was der Heilige Stuhl ist, kann man einem kirchlichen Rechtsbuch entnehmen, in dem es kurz und bündig heißt: „Unter der Bezeichnung Apostolischer Stuhl oder Heiliger Stuhl versteht man in diesem Gesetzbuch nicht nur den Papst, sondern auch (...) die Dikasterien und die anderen Einrichtungen der römischen Kurie“ (Ich zitiere hier den c. 48 des Codex Juris Canonici Ecclesiarum Orientalium, der eine Formulierung enthält, die die letzte Reform der Kurie schon berücksichtigt).

Ich werde also ausschließlich von der römischen Kurie sprechen, auch wenn der Vatikanstaat - klein, wie er ist - ein höchst interessantes Gebilde ist - nicht nur wegen seiner allgemein bekannten kulturellen und touristischen Aspekte -, sondern auch wegen seiner Verwaltungsorganisation. Über ihre Grundzüge kann man sich übrigens ein Bild machen, wenn man das neue Grundgesetz des Vatikanstaates vom 26. November 2000 zur Hand nimmt, das in den Acta Apostolicae Sedis 71 (2000) veröffentlicht worden ist.

4. *Die römische Kurie.* Die wichtigsten geschichtlichen Etappen in der Bildung dieses Werkzeugs des Petrusdienstes und die Theologie, die ihm zugrunde liegt, werden in der Apostolischen Konstitution *Pastor bonus* Johan-

nes Pauls II. vom 28. Juni 1988 dargelegt, die der Kurie die heute gültige Struktur gegeben hat. Die römische Kurie ist - wie gesagt - ein Werkzeug in der Hand des Papstes, d. h. durch sie pflegt er „die Geschäfte der Gesamtkirche zu besorgen“, und sie übt „ihre Aufgaben in seinem Namen und seiner Autorität zum Wohl und zum Dienst an der Weltkirche und an den Teilkirchen“ aus (vgl. c. 360 CIC und *Pastor bonus* 1).

Der gegenwärtige Papst hat die Kurie um einige Räte erweitert - um den Päpstlichen Rat für die Familie (1981), um den Päpstlichen Rat für die Pastoral im Krankendienst (1985), um die Päpstliche Kommission für die Kulturgüter der Kirche (1988), um den Päpstlichen Rat für die Kultur - (1993), - und verschiedene andere Veränderungen von unterschiedlichem Gewicht vorgenommen. Die Konzeption der mit der Vorbereitung der Apostolischen Konstitution *Pastor bonus* beauftragten Kommission sah ursprünglich vor, der Kurie aus systematischen und finanziellen Gründen eine noch straffere Form zu geben, und enthielt deswegen auch den Vorschlag, einen Teil der Päpstlichen Räte in die älteren Kongregationen einzugliedern. Der Heilige Vater entschied aber anders. Er wollte nämlich nicht etwas tun, was in dem Sinne hätte gedeutet werden können, dass er Institutionen, die von seinem Vorgänger Papst Paul VI. im Sinne des Zweiten Vatikanischen Konzils geschaffen worden waren, als weniger wichtig erachtete. Andererseits ist festzuhalten, dass die römische Kurie in Relation zur Größe ihres Tätigkeitsfeldes, d. h. der Weltkirche, ein verhältnismäßig kleiner Apparat bleibt: am 31. Dezember 2000 gab es 2086 Mitarbeiter, von denen 971 Laien waren (Hinzu kamen zum selben Zeitpunkt 1539 Bedienstete der Vatikanstadt). Ich selber bin Leiter der Personalkommission gewesen und weiß, mit welcher Strenge man beim Heiligen Stuhl verfährt, um der natürlichen Neigung jeder Bürokratie zur Aufstockung im Sinne des Parkinsonschen Gesetzes - natürlich ist auch die vatikanische davon nicht verschont - entgegenzuwirken.

Im Zusammenhang damit möchte ich einen wichtigen Aspekt der Präsenz des Heiligen Stuhls in der Welt unterstreichen: Auf dem Weg der Pilgerschaft der Kirche durch die Jahrhunderte mit und unter den Menschen ergeben sich immer wieder neue Situationen, neue Probleme und neue Fragen. Und

man sucht neue Antworten - seitens der Ortskirchen, aber auch seitens anderer Instanzen der heutigen Gesellschaft - und wendet sich mit der Bitte um ein Wort, eine Intervention, einen Rat oder eine Entscheidung an den Heiligen Vater oder den Heiligen Stuhl. Der Papst bzw. der Heilige Stuhl können sich dem normalerweise nicht verweigern - und wollen es auch nicht: Sie müssen entsprechend der Verantwortung, die sie tragen, handeln. Auf diese Weise hat die Ausübung des Primats in der Geschichte konkret Gestalt angenommen. Wenn der Heilige Stuhl sich einschaltet, geschieht das meistens nicht *motu proprio*, d. h. aus eigenem Antrieb, oder auf Verlangen der päpstlichen Vertreter, sondern weil Gläubige, Ortskirchen oder andere Instanzen sich an den Nachfolger Petri wenden, um seine Meinung kennenzulernen oder eine Entscheidung von ihm zu erbitten. Das ist ein Aspekt, der - so scheint mir - sehr wichtig ist und den man vor Augen haben muss, wenn es um die Präsenz des Heiligen Stuhles in der Gesellschaft geht: in der Vergangenheit wie in der heutigen Zeit und so bestimmt auch in der Zukunft. Auf diese Weise - d. h. wegen der Notwendigkeit, zu neuen Fragen Stellung zu beziehen, sie zu bearbeiten, ihnen nachzugehen - ergibt sich auch ein Druck, die betreffenden Stellen personell adäquater auszustatten oder neue Stellen zu schaffen.

5. Als nächstes werde ich jetzt über das Wirken einiger Organe der Kurie sprechen. Ich kann nicht von allen sprechen, weil das den Rahmen des Vortrags sprengen würde. Die wichtigsten Organe der Kurie sind zur Zeit

- das Staatssekretariat,
- die Kongregationen (9),
- die Gerichte (3) und
- die Räte (11): Anders als die Kongregationen, die Regierungsorgane sind, haben die Räte eher eine fördernde Funktion.

Ich werde nicht von den Gerichten sprechen, obwohl sie in der Entwicklung der kirchenrechtlichen Lehre eine hervorragende Funktion gehabt haben und noch haben. Wer diesen Aspekt vertiefen möchte, kann die diesbezüglichen Reden, die der Papst in den jährlichen Audienzen für die Richter der Rota gehalten hat, zur Hand nehmen - oder die voluminösen Bände, in denen die Rota Grundsatzentscheidungen - vor allem auf dem Gebiet des Eherechts -

veröffentlicht hat. So werde ich jetzt in der gebotenen Kürze etwas sagen über einen Päpstlichen Rat, über eine Kongregation, über das Staatssekretariat und über die von ihm abhängigen Apostolischen Nuntiaturen. Dabei geht es nicht um eine systematische Darlegung, sondern um Schlaglichter, die einen Einblick in die Wirkweise der römischen Kurie in der Welt von heute vermitteln.

6. Lassen Sie mich mit dem Päpstlichen Rat *Cor Unum* anfangen. Ich möchte deshalb mit ihm beginnen, weil er mir besonders geeignet scheint, das geistliche Wesen des Petrusamtes, in dessen Dienst er steht, zu zeigen. Bekanntlich bezeichnet Ignatius von Antiochien (+ um 110) den römischen Bischof als denjenigen, der den „Vorsitz der Liebe“ (Brief an die Römer, Präskript) innehat. Dieses Wesensmerkmal des römischen Bischofs findet in seiner gesamten Tätigkeit Ausdruck, auch im Lehren der Wahrheit, das ja zu den höchsten Pflichten der Liebe zählt. In *Cor Unum* aber erfährt die Liebe ein Sichtbarkeitsmerkmal und eine Dichte, die einem nicht entgehen können.

Die Gründung von *Cor Unum* im Jahre 1971 durch Papst Paul VI. weckte in manchen Kreisen in Deutschland, denen der „römische Zentralismus“ grundsätzlich verdächtig ist, eine nicht geringe Besorgnis. Dort wurde nämlich befürchtet, dass der Papst, d. h. die römische Kurie, versuche, die deutschen Hilfswerke in die Hand zu bekommen und sie der ihnen zustehenden und als fruchtbar erwiesenen Autonomie zu berauben. Doch hatte jener große Papst nicht Deutschland im Blick, er wollte vielmehr eine „zentrale Antenne“ errichten, die in der Lage sein sollte, die dringendsten Hilferufe aus der ganzen Welt sofort aufzufangen und den katholischen Hilfswerken der Ortskirchen sichere Hinweise zu geben, damit sie schnell und ohne Überschneidungen das Nötige und Mögliche unternehmen könnten.

Inzwischen hat *Cor Unum* eine klare institutionelle Physiognomie bekommen, die in den Artikeln 145-148 der Apostolischen Konstitution *Pastor bonus* umrissen wird. Die wichtigsten seiner Aktivitäten sind in dem Rechenschaftsbericht *L'Attività della Santa Sede* aufgeführt, der alljährlich als „Nichtamtliche Veröffentlichung“ vom Staatssekretariat herausgegeben wird (nichtamtlich, aber bestimmt gut informiert!). Wenn man den Band über das

Jahr 2000 zur Hand nimmt, wird dort u. a. bezüglich der Aktivitäten des Päpstlichen Rates *Cor Unum* berichtet:

- *Erstens* über die direkte Liebestätigkeit des Papstes, die Menschen zugute kam, die Opfer von Naturkatastrophen wie Überschwemmungen, Dürre oder Erdbeben geworden waren, aber auch Menschen, die - wie im Kosovo - Vertreibung zu erdulden hatten oder wie auf den Molukken unter religiös und sozial motivierten Unruhen zu leiden hatten.

- *Zweitens* werden Aktivitäten von *Cor Unum* genannt, bei denen es um die Förderung der allgemein menschlichen Situation von Menschen ging oder auch ihres Selbstverständnisses als Christen. Sehr oft handelt es sich dabei in Relation zu den wirklichen Nöten um Spenden von nur symbolischem Wert, oft aber stellen sie einen Anreiz für andere Helfer dar, sich mit wirksamer Hilfe einzuschalten.

- *Drittens* geht es um die Zusammenarbeit mit den katholischen karitativen Organisationen in verschiedenen Ländern, sei es auf der Ebene bilateraler, sei es auf der Ebene multilateraler Beziehungen, z. B. bei dem Bemühen, das Leitbild katholischer Caritas-Arbeit zu schärfen.

Bei *Cor Unum* sind auch zwei Stiftungen angesiedelt: die *Stiftung Johannes Paul II. für den Sahel* aus dem Jahre 1984 (an deren Gründung die deutsche Hilfsbereitschaft einen wesentlichen Anteil gehabt hat) und die *Stiftung Populorum Progressio* aus dem Jahre 1992 zugunsten der Bildungsarbeit unter der mestizischen und afroamerikanischen Landbevölkerung in Lateinamerika.

Der Päpstliche Rat *Cor Unum* hat auch ein *Catholic Aid Directory* herausgegeben - es wird von Zeit zu Zeit aktualisiert -, in dem mehr als 1100 kirchliche Einrichtungen verzeichnet sind, die auf dem Feld der allgemein menschlichen und religiösen Förderung, der Hilfe in Katastrophenfällen und der Unterstützung von Entwicklungshilfe-Projekten tätig sind.

Es dürfte von Interesse sein, dass *Cor Unum* aus nur zwölf Personen besteht, von denen fünf Italiener sind; der Präsident ist - wie vielleicht wohl bekannt - Erzbischof Cordes aus Paderborn, der Sekretär ein Niederländer, der Untersekretär ein Spanier. Der Präsident wird oft als Persönlicher Gesandter

vom Papst in Krisengebiete geschickt, damit er sich dort unmittelbar ein Bild von der Lage vor Ort machen und dem Papst berichten kann. So ist es besser möglich, darüber zu entscheiden, an wen man sich mit der Bitte um Hilfe wenden kann. Eine solche Tätigkeit erfordert großen menschlichen und diplomatischen Takt.

Ich habe von *Cor Unum* als einem Ausdruck der Aufgabe des Papstes im Bereich der Liebestätigkeit gesprochen. Ohne das vertiefen zu wollen, möchte ich hinzufügen, dass diese Seite von Papst Johannes Paul II. mit der Schaffung des *Päpstlichen Rates für die Pastoral im Krankendienst* durch die Konstitution *Dolentium hominum* von 1985 vervollständigt worden ist, der in kurzer Zeit ein klares Profil bekommen hat.

Es ist wohl nicht ohne Bedeutung, dass gerade dieser Papst es gewesen ist, der diesen neuen Rat ins Leben gerufen hat. Nachdem er für den Großteil seines Pontifikats gleichsam der Inbegriff des Lebens gewesen ist - Sie erinnern sich: Man sprach, ein wenig mit Bewunderung, ein wenig spöttisch, von Johannes Paul II. als „Superstar“ -, ist er jetzt in seinem vorgerückten Alter das der ganzen Welt vor Augen gestellte Symbol des *homo dolens*, des leidenden Menschen, der sich im Dienst Gottes für die Menschen verzehrt, und ebendeshalb ein *Zeichen der Zeit*, wenn als solches auch manchmal mehr von den Nichtglaubenden als von manchen katholischen Kreisen wahrgenommen.

Aber kehren wir zu unserem Thema zurück.

7. Nachdem ich jetzt über einen Päpstlichen Rat gesprochen habe, möchte ich mich jetzt der Kongregation zuwenden, die die erste Kongregation ist und zu früherer Zeit zu Recht als die „suprema“ (die „höchste“) bezeichnet wurde: weil ihre Tätigkeit ganz der Hauptaufgabe des Nachfolgers des Petrus, seine Brüder im Glauben und im Zeugnis für Christus zu stärken (vgl. Lk 22, 32), zugeordnet ist und ganz dem Dienst der Kirche als „Säule und Fundament der Wahrheit“ (1 Tim 3, 15). Ich spreche von der Kongregation für die Glaubenslehre.

Ich muss hier aber einen kleinen Schritt zurückgehen und etwas Allgemeines über die Zusammensetzung der Kongregationen der römischen Kurie sowie allerdings auch der Räte sagen. Es handelt sich nämlich um Kollegial-

organe. Das Wort „Kongregation“ bedeutet „Versammlung“. Die römischen Kongregationen sind Versammlungen, zu denen in erster Linie Kardinäle gehören, aber außerdem in letzter Zeit auch Erzbischöfe und Bischöfe aus der ganzen Welt, die der Papst zu Mitgliedern ernennt. Diese Versammlung ist das Kollegialorgan, das die wichtigsten Entscheidungen und Richtlinien der Kongregation erarbeitet und sie dem Heiligen Vater für die letzte Entscheidung unterbreitet. Die Mitglieder der Kongregation - also die Kardinäle und die anderen Erzbischöfe und Bischöfe - kommen in unterschiedlichen Zeitabständen zusammen, um die wichtigsten Angelegenheiten zu beraten. Unter der „Kongregation“ versteht man aber gewöhnlich das Büro der Kongregation, das unter der Leitung eines Kardinals als Präfekten, eines Erzbischofs als Sekretär und eines hohen Prälaten als Untersekretär steht und unter Mitarbeit weiterer Bediensteter die sozusagen ordentlichen Aufgaben erledigt. Jede Kongregation - wie jeder Päpstliche Rat - hat dann auch noch eine Reihe von Experten - *Consultores* genannt -, die unter den besten Sachverständigen der ganzen katholischen Welt ausgewählt und in den wichtigsten Angelegenheiten zu Rate gezogen werden.

All das sage ich, um klarzumachen, dass die Vorstellung unzutreffend ist, nach der eine Kongregation ein bürokratisches Organ ist, bei dem alles nach dem Willen des höchsten Beamten geschieht, zumal wenn er ein Kardinal ist, dass sie vielmehr einer kollegialen Kontrolle durch qualifizierte Persönlichkeiten aus der ganzen Welt unterworfen ist. Das gilt wohl auch für die Kongregation für die Glaubenslehre.

Es ist bekannt, dass diese Kongregation nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil eine bedeutende Entwicklung erfahren hat. Ihre Tätigkeit besteht nicht mehr allein in dem Schutz der Reinheit des Glaubens - bestimmt ein „Heiliges Offizium“, ein heiliges Amt -, sondern auch in der Förderung und Entwicklung der katholischen Lehre.

Wie auch bei anderen Kongregationen waren ihre Stellungnahmen früher oft in die Form einer knappen Antwort auf eine präzise Frage gekleidet. Man fragte - und die Antwort lautete: *Positive* oder *negative* (*Ja* oder *nein*), eventuell mit einer ganz kurzen zusätzlichen Erklärung, die mit der Formel

eingeleitet wurde: „Et ad mentem“, d. h.: „Und zwar in folgendem Sinne“. Das war eine juristisch sehr prägnante Form. Jetzt ist man bestrebt, im Sinne des Zweiten Vatikanischen Konzils mehr pastoral zu sein. Die Stellungnahmen der Kongregation erfolgen durch *Notifikationen*, - d. h. Bekanntmachungen - und Erklärungen, die die Entscheidungen in ihrem theologischen Kontext ausführlich erläutern.

In der Audienz, die der Heilige Vater der Vollversammlung der Kongregation am 18. Januar dieses Jahres gewährte, erwähnte der Präfekt Kardinal Ratzinger in seiner Grußadresse u. a. drei Notifikationen, „die“ - so sagte er - „ebenso viele vertiefte Dialoge mit drei Theologen positiv abgeschlossen haben, die verschiedene Gebiete der Theologie (Dogmatik, Moraltheologie und Liturgiewissenschaft) vertreten (mit P. Jacques Dupuis SJ, mit P. Marciano Vidal CSsR und mit Prof. Reinhard Meßner). Die Modalitäten dieser Dialoge und vor allem ihr Abschluss sind exemplarisch für die Art und Weise, wie sich heute eine fruchtbare Zusammenarbeit zwischen dem Lehramt der Kirche und Theologen vollzieht im Hinblick auf eine Verkündigung, die - ohne auf irgendeinen der Schätze der reichen christlichen Tradition zu verzichten - eine neue Stärke und die Fähigkeit erwirbt, die Probleme der heutigen Welt zu erhellen“ (L'Osservatore Romano vom 19. 1. 2002, S. 5).

Erklärungen der Kongregation haben eine besondere Autorität, wenn sie vom Heiligen Vater ausdrücklich bestätigt werden und das am Ende des Textes erwähnt wird. Das gilt etwa für die Erklärung *Dominus Jesus. Über die Einzigkeit und die Heilsuniversalität Jesu Christi und der Kirche* vom 6. August 2000, bei der am Schluss des Textes vermerkt wird: „Papst Johannes Paul II. hat in der dem unterzeichneten Kardinalpräfekten am 16. Juni 2000 gewährten Audienz die vorliegende Erklärung, die in der Vollversammlung der Kongregation für die Glaubenslehre beschlossen worden war, mit sicherem Wissen und kraft seiner apostolischen Autorität bestätigt und bekräftigt und deren Veröffentlichung angeordnet.“

Die Kongregation gibt aber nicht nur Dokumente wie Notifikationen und Erklärungen heraus, sondern versucht auch, die Klärung oder Vertiefung wichtiger aktueller Fragen voranzubringen durch theologische Symposien,

deren Akten sie dann veröffentlicht und manchmal auch mit einem eigenen Kommentar versieht. Bei der Glaubenskongregation angesiedelt sind die *Päpstliche Bibelkommission*, die schon 1902 von Papst Leo XIII. gegründet wurde und 1971 von Papst Paul VI. ein neues Statut bekam, und die *Internationale Theologenkommission*, die 1969 von demselben Papst Paul VI. gegründet wurde. Bei beiden ist der Präfekt der Glaubenskongregation der Präsident. Die Ergebnisse verschiedener Studien beider Kommissionen sind veröffentlicht worden. Ich darf auf die 20. und bisher letzte Veröffentlichung der Theologenkommission hinweisen, die im Jahre 2000 unter den Titel „Erinnern und versöhnen. Die Kirche und die Verfehlungen in ihrer Vergangenheit“ erschienen ist und auch in Deutschland eine gewisse Aufmerksamkeit gefunden hat. Vor kurzem, d. h. Ende 2001, wurde eine Studie der Bibelkommission mit dem Titel „Das jüdische Volk und seine Heiligen Schriften in der christlichen Bibel“ herausgegeben, die auch von jüdischer Seite positiv aufgenommen wurde.

Der Bereich, auf den sich die Tätigkeit der Glaubenskongregation erstreckt, ist außerordentlich weit. In allen Fragen der anderen römischen Organe, die eine doktrinaire, besonders eine theologische Relevanz haben, spricht sie mit. So hat sie großen Einfluss auf den interreligiösen und den ökumenischen Dialog, wie es auch im Vorfeld der Gemeinsamen Erklärung über die Rechtfertigungslehre deutlich wurde, bei der der direkte Gesprächspartner des Lutherischen Weltbundes der Päpstliche Rat zur Förderung der Einheit der Christen war. Wie weit ihre Stellungnahme in den gesellschaftlichen Bereich hinein sich auswirkt, wird sichtbar, wenn man an ihre Rolle bei der Entscheidung über die Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen der deutschen Diözesen in den vergangenen Jahren denkt.

Wie man sieht, geht es bei dieser Kongregation um Fragen, die unmittelbar die Lehre betreffen, die aber auch tiefe Einschnitte in das Miteinander der Menschen nicht nur innerhalb der Kirche beinhalten. Andere Beispiele für Entscheidungen der Kongregation für die Glaubenslehre - damals noch unter dem Namen der „Kongregation des Heiligen Offiziums“ -, die auch den Bereich der Politik berührten - und zwar zuerst der deutschen -, waren z. B. ihre

Erklärungen vom 21. Februar 1940 über die eugenische Sterilisierung (DzH 3788) und die vom 27. November desselben Jahres über die direkte Tötung Unschuldiger auf Geheiß der staatlichen Autorität (DzH 3790), die beide vom damaligen Papst Pius XII. bestätigt waren. Diese Entscheidungen - beide: *negative* - waren dem sich fortschrittlich dünkenden Geist der in jener Zeit dominierenden Ideologie klar entgegengesetzt. Sie schützten aber den Menschen in seiner Würde und haben auch heute noch ihre volle Gültigkeit.

8. Ich habe gesagt, dass das Hl. Offizium als Vorgänger der Kongregation für die Glaubenslehre nicht ohne Grund die Qualifizierung „suprema“ trug. Der Papst selbst führte den Vorsitz, so dass das Büro nicht von einem Präfekten oder Präsidenten geführt wurde, sondern von einem Sekretär, der aber angesichts der Wichtigkeit seiner Stellung immer ein Kardinal war. So war es auch bei den Kongregationen für die Bischöfe („Konsistorialkongregation“) und für die Orientalische(n) Kirche(n). Dieser Zustand endete, als Papst Paul VI. mit der Apostolischen Konstitution *Regimini Ecclesiae Universae* vom 15. August 1967 die Kurie neu ordnete.

Bis dahin war das *Staatssekretariat*, über dessen Gestalt und Tätigkeit ich jetzt etwas sagen möchte, im CIC von 1917 nur unter den Büros geführt, und zwar an letzter Stelle. Aus dieser Bezeichnung und dem Platz in der Rangordnung hätte man annehmen können, ihm komme mehr oder weniger nur eine Nebenrolle zu. In der Praxis aber hatte es sich schon seit langer Zeit zum wichtigsten Organ des Heiligen Stuhles entwickelt - und das aus dem einfachen Grunde, dass es in tagtäglichem und fast ununterbrochenem Kontakt mit dem Heiligen Vater steht. Jede der Kongregationen des Heiligen Stuhles - und dasselbe gilt wohl auch von den Päpstlichen Räten - kann als ein Sekretariat des Papstes für den spezifischen Bereich ihrer Verantwortung betrachtet werden. Die Stelle aber, an die sich alle Organe der Kurie in den Fragen wenden können, die nicht das direkte Gespräch ihrer Leitung mit dem Heiligen Vater erfordern, aber doch dem Heiligen Vater unterbreitet werden müssen oder irgendwie eine Anweisung von höherer Stelle brauchen, ist das Staatssekretariat. Es ist ein wenig wie ein Zentralsekretariat oder ein Generalsekretariat des Papstes. Und nicht umsonst hatte man mit der Reform der Kurie durch

Papst Paul VI. neben der Bezeichnung *Staatssekretariat* auch die Bezeichnung *Päpstliches Sekretariat* eingeführt, die aber nicht in den praktischen Gebrauch übernommen wurde, u. a. - glaube ich - da sie den Eindruck erwecken konnte, es handele sich dabei um sein privates Sekretariat.

Das Staatssekretariat ist in zwei Sektionen aufgeteilt. Beide unterstehen in gleicher Weise dem Kardinalstaatssekretär, dem ersten Mitarbeiter des Papstes - z. Z. Kardinal Angelo Sodano - und sind im Kardinalstaatssekretär vereinigt. Die Zweite Sektion - die einmal die Erste war - ist für die *Beziehungen zu den Staaten* zuständig, die andere - die Erste - für die *allgemeinen Angelegenheiten*. Diese Zuordnung ist allerdings recht ungenau, weil auch die erste Sektion mit den Staaten zu tun hat, z. B. ist das Protokollamt, dem die Pflege der Beziehungen mit den Botschaftern obliegt, bei der Ersten Sektion angesiedelt, ebenso die interne Kommission für die Akkreditierung der päpstlichen Vertreter und die Entsendung der Diplomaten des Heiligen Stuhles und auch das Büro des diplomatischen Kurierdienstes. Und die Botschafter bitten sehr oft darum, vom Substitut - die ist die Bezeichnung des Erzbischofs, der die Erste Sektion leitet (z. Z. der Argentinier Leonardo Sandri) - empfangen zu werden, um sich über Fragen, die den Heiligen Vater, den Heiligen Stuhl oder die Kurie betreffen, zu informieren oder auch Besuche aus ihrem Land vorzubereiten oder über bestimmte Dinge zu berichten. Ja, der Substitut Montini - der spätere Papst Paul VI. - führte sogar den Donnerstagvormittag als festen Termin ein, zu dem ihn die Botschafter ohne vorherige Terminabsprache aufsuchen konnten. Nebenbei darf ich darauf hinweisen, dass es beim Heiligen Stuhl schon immer Brauch gewesen ist - anders als bei manchen Regierungen - ein sehr intensives Gespräch mit den Botschaftern zu pflegen, die ohne große Umstände vom Kardinalstaatssekretär, vom Substitut, vom Sekretär der Zweiten Sektion wie auch von den untergeordneten Mitarbeitern empfangen werden. Auch dieser kontinuierliche und enge Kontakt mit den Botschaftern ermöglicht es dem Heiligen Stuhl, wichtige Informationen und qualifizierte Beurteilungen zu sammeln und so selbst aktuelle Situationen in vielen Teilen der Welt wirklichkeitsgetreu zu erfassen.

Die *Erste Sektion* ist aber vor allem auf die internen Fragen und Probleme der Universalkirche ausgerichtet und sorgt für die Koordinierung der verschiedenen Stellen der Kurie. Sie ist nach Sprachen in Abteilungen unterteilt. So lässt sich sagen: Praktisch gibt es keine Frage, die dort nicht behandelt wird - vom Päpstlichen Segen anlässlich einer Trauung, um den gebeten wird, bis hin zu den Reisen des Papstes und den großen Botschaften und der Endredaktion wichtiger Dokumente, die die Unterschrift des Heiligen Vaters tragen.

Was diese Dokumente betrifft, möchte ich nicht unerwähnt lassen, dass es auch eine lateinische Abteilung gibt, die - soweit es nötig ist - den endgültigen und authentischen Text der wichtigsten Dokumente des Papstes redigiert, die in den *Acta Apostolicae Sedis*, dem Amtsblatt des Heiligen Stuhles, veröffentlicht werden. Es ist überflüssig zu bemerken, dass die Erste Sektion in diesem Punkt wie in ihrer ganzen übrigen Tätigkeit in engem Kontakt mit den anderen unmittelbar zuständigen Stellen des Heiligen Stuhles handelt.

Der enge Kontakt der Ersten mit der Zweiten Sektion wird nicht nur durch die Einheit der beiden Sektionen in der Person des Kardinalstaatssekretärs gefördert, der regelmäßig mit dem Substitut und den Sekretären konferiert, sondern auch durch die Möglichkeit einer unkomplizierten Kontaktaufnahme, da die Büros der beiden Sektionen im Päpstlichen Palais nebeneinander liegen - nur durch eine Glastür getrennt.

Die *Zweite Sektion* - in der ich 14 Jahre habe arbeiten dürfen - hat die Aufgabe, alle Angelegenheiten zu verfolgen, die die bilateralen Beziehungen zwischen der Kirche und den verschiedenen Ländern der Welt betreffen, sowie auch die multilateralen Beziehungen. Sie wird von einem Sekretär im Range eines Erzbischofs geleitet - z. Z. von dem Franzosen Jean Louis Tauran. Sie ist nicht in Abteilungen gegliedert, vielmehr sind den einzelnen Mitarbeiter die Angelegenheiten bestimmter Länder anvertraut. Die Sektion verfolgt die politischen Probleme, insbesondere Konkordatsangelegenheiten. So werden etwa Konkordate und Staatskirchenverträge mit Deutschland und die Fragen, die in ihnen geregelt sind, in dieser Sektion behandelt, die ihrerseits zusammen mit den jeweils zuständigen Kongregationen oder Stellen des Hei-

ligen Stuhles *collatis consiliis*, d. h. in gemeinsamer Beratung, anstehende Fragen erörtert und klärt.

In der Zweiten Sektion des Staatssekretariats ist die *Kongregation für die außerordentlichen Angelegenheiten des Königreichs Frankreich* aufgegangen, die von Pius VI. 1793 mit Bezug auf die Ereignisse der Französischen Revolution gegründet worden war und nach mehrfache Umwandlung bei der Kurienreform Papst Pauls VI. vom 15. August 1967 zum *Rat für die öffentlichen Angelegenheiten der Kirche* wurde. Schon aus ihrer Vorgeschichte kann man erahnen, dass in dieser Sektion die brennendsten und schwierigsten Fragen der Kirche behandelt werden. Da hier - wie gesagt - alle Konkordatsfragen behandelt werden, hat sie auch eine Zuständigkeit für das Verfahren der Bischofsernennungen behalten, soweit sie auch Kontakte mit den Regierungen erfordern. So werden z. B. die Verfahren für die Ernennung deutscher Diözesanbischöfe von dieser Sektion geführt - *collatis consiliis* mit der Bischofskongregation.

Es gibt alljährlich zwei sehr bedeutsame Reden des Heiligen Vaters, die er in hohem Maße persönlich vorbereitet, bei deren Vorbereitung er sich aber natürlich der Hilfe der einen oder der anderen Sektion des Staatssekretariats bedient und auf die ich mir Ihre Aufmerksamkeit zu lenken erlaube: zunächst die Rede, die er jeweils vor Weihnachten an die römische Kurie richtet und in der er einige Aspekte seiner innerkirchlichen Tätigkeit im auslaufenden Jahr umreißt und eventuell neue Vorhaben ankündigt, und des weiteren die Rede, die er in der ersten Januarhälfte vor den beim Heiligen Stuhl akkreditierten Botschaftern hält. Für das politisch aufmerksame Ohr sind beide Reden gewöhnlich von großem Interesse. So kann man aus der Rede des Heiligen Vaters vor dem Diplomatischen Corps am 10. Januar dieses Jahres die Position des Heiligen Stuhles in der weiterhin brennenden Frage des Heiligen Landes erkennen, an der der Heilige Stuhl nicht nur indirekt interessiert ist, aber auch seine kritische Bewertung der Ausgrenzung der Glaubensgemeinschaften in der geplanten europäischen Verfassung, die er als „Fehleinschätzung“ und „Ungerechtigkeit“ betrachtet.

9. Ich habe schon gesagt, dass beide Sektionen mit Fragen zu tun haben, die die Staaten und die Diplomatie betreffen. In beiden Sektionen ist - neben den übrigen Beamten - diplomatisches Personal tätig. Jetzt aber ist es Zeit, dass ich im letzten Teil des Vortrags einiges über die *diplomatischen Vertretungen* des Heiligen Stuhles sage.

Schon ihre Zahl ist ein beredtes Zeugnis der Präsenz, ja, des Gewichtes des Heiligen Stuhls in der Welt von heute - und das nicht zuletzt deswegen, weil die Initiative zur Aufnahme diplomatischer Beziehungen nicht vom Heiligen Stuhl ausgeht, sondern normalerweise erfolgt sie auf Ersuchen der Regierungen und nur, wenn bestimmte Bedingungen bezüglich der Freiheit der Kirche erfüllt sind. Z. Z. unterhält der Heilige Stuhl solche Beziehungen mit 172 Staaten, zudem mit der Europäischen Union, mit der Russischen Föderation, mit dem Souveränen Malteserorden und mit der PLO. (Am Anfang des Pontifikats Johannes Pauls II. waren es 79.) Wenn man dann die Vertretungen bei internationalen und regionalen Organisationen und Einrichtungen hinzunimmt, kommt man heute auf insgesamt 219 Vertretungen.

Was die Vertretung bei der UNO betrifft, darf ich nebenbei bemerken, dass der Vatikanstaat kein Mitglied ist, dass vielmehr der Heilige Stuhl in ihr den Status eines *Ständigen Beobachters* hat - und das, um seine absolute Neutralität in spezifisch politischen Fragen zu wahren. Der Heilige Stuhl ist aber Mitglied in einigen Unterorganisationen der UNO wie z. B. in der Internationalen Agentur für Atomenergie. Wenn der Vatikanstaat unmittelbar betroffen ist, vertritt ihn der Heilige Stuhl mit der Formel: „handelnd im Namen und im Interesse des Staates der Vatikanstadt“. Das ist z. B. der Fall, wenn es um die Ratifizierung wichtiger internationaler Abkommen im Bereich der Telekommunikation oder der Weltpostunion geht. Bei einigen Abkommen geht es dem Heiligen Stuhl nur um die hohe symbolische Bedeutung - im Hinblick auf den Weltfrieden -, weil seine Unterschrift die völkerrechtliche Bedeutung des Vertrages hervorhebt, so etwa, als er am 23. Januar dieses Jahres dem *Abkommen über das Verbot der Entwicklung, Produktion und Lagerung von bakteriologischen (biologischen) und Giftwaffen und über deren Vernichtung* beiträt.

Während früher die überwiegende Mehrheit der päpstlichen Diplomaten Italiener waren, machen diese heute bei den Nuntien etwa die Hälfte aus, während schon zwei Drittel der übrigen Diplomaten Nichtitaliener sind.

Das Hauptmerkmal, das einen Nuntius von den anderen Botschaftern unterscheidet, ist die Tatsache, dass er als Vertreter des Papstes zu der Kirche in einem Land geschickt wird: Als solcher ist er in der Kirche dieses Landes kein Fremdkörper - wie auch der Papst keiner ist, der vielmehr zusammen mit den Ortsbischöfen ein wesentliches, konstitutives Element jeder Ortskirche bildet. Der Nuntius hat als Vertreter des Papstes vornehmlich die Aufgabe - wie es c. 364 CIC sagt -, „die Bande der Einheit, welche zwischen dem Apostolischen Stuhl und den Teilkirchen bestehen, ständig zu stärken und wirksamer zu gestalten“. Und seine ganze Tätigkeit, die sich auf die verschiedenen Bereiche verteilt, die derselbe Canon anführt, ist dieser höchsten Aufgabe untergeordnet. Sie ist nämlich Ausdruck - bestimmt spezifisch und begrenzt - der Sorge für die Einheit, die dem römischen Bischof als dem Grundstein der Kirche eigen ist (vgl. Mt 16, 18). In der Ausübung dieser seiner Tätigkeit darf der Nuntius in keiner Weise in die Ausübung der bischöflichen Verantwortung eingreifen. Die Bischöfe sind - wie es das Zweite Vatikanische Konzil in seiner Kirchenkonstitution *Lumen Gentium* sagt - in ihrer Diözese Stellvertreter Christi (vgl. *Lumen Gentium* 21), die Nuntien in dem ihnen zugewiesenen Land Vertreter des Papstes. Und wie der Papst sollen sie die Autorität der Bischöfe nicht beeinträchtigen, sondern fördern. Wie das Erste Vatikanische Konzil sagt, bejaht, stärkt und schützt die päpstliche Vollmacht die bischöfliche Jurisdiktion gemäß dem Wort des heiligen Gregor des Großen: „Meine Ehre ist die Ehre der gesamten Kirche. Meine Ehre ist die ungebrochene Tatkraft meiner Brüder. Dann bin ich wahrhaft geehrt, wenn einem jeden einzelnen die gebührende Ehre nicht versagt wird“ (Dogmatische Konstitution *Pastor aeternus* 3, 3: DzH 3061). Und das - darf ich bemerken - ist nicht nur ein schöner Grundsatz, das ist die Erfahrung der Geschichte.

Die zweite Aufgabe eines Nuntius ist es, den Heiligen Stuhl in seinem Bestimmungsland auf der Ebene der Diplomatie zu vertreten. In dieser seiner Aufgabe - aber wohlgerne nicht nur in ihr - kommt ein wesentliches Merk-

mal der katholischen Kirche zum Vorschein: ihre Unabhängigkeit und Freiheit dem Staat gegenüber - entsprechend dem klassischen Prinzip des *ius publicum ecclesiasticum*, also der katholischen Staatskirchenrechtslehre, nach der Staat und Kirche in ihrem jeweiligen eigenen Bereich voneinander unabhängig und autonom sind (vgl. *Gaudium et Spes* 76). In dieser zweiten Aufgabe hat der Apostolische Nuntius denselben Rang wie alle anderen Botschafter - einschließlich aller Privilegien, die ihm von dem *Wiener Übereinkommen über diplomatische Beziehungen* vom 18. April 1961 und dem völkerrechtlichen Brauch zugeordnet werden, aber auch mit all den Verpflichtungen, zu deren ersten die Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten des Staates gehört.

Nachdem das in allgemeiner und grundsätzlicher Form gesagt ist, sollte ich - ich bin sicher, dass das Ihrer Erwartung entspricht - in einem Exkurs noch etwas über die *Nuntiatur in Deutschland* sagen.

Ich möchte zunächst sagen, dass - soweit ich das beurteilen kann - die Nuntien in Deutschland - die Tradition lässt sich bis zu Nuntius Pacelli zurückverfolgen - gut angenommen sind: nicht nur seitens der Mitbrüder im Bischofsamt, sondern auch seitens der Priester und der Gläubigen. Die Beziehungen zur Deutschen Bischofskonferenz wie auch mit den einzelnen Bischöfen sind ausgezeichnet: offen, vertrauensvoll, brüderlich. Dabei spielt sicher die Tatsache mit eine Rolle, dass Deutschland einen hervorragenden Episkopat hat. Die letzte Kardinalserhebung kann als eindrucksvolle Bestätigung dieser Einschätzung gesehen werden. Anders als bei manchen jüngeren Kirchen braucht der Nuntius in Deutschland in manchen Bereichen seiner Zuständigkeit allerdings kaum tätig zu werden, da die deutschen Bischöfe aus eigenem Antrieb in vollem Einklang mit dem Heiligen Stuhl mit großer Weisheit und Einsicht die notwendigen Initiativen ergreifen, wie es z. B. in dem schönen Dokument „Gerechter Friede“ vom 10. November 2000 und dem anderen zum Thema „Der Mensch: sein eigener Schöpfer?“ vom 7. März 2001 geschehen ist.

Die Frage der Beziehungen der Nuntiatur in Deutschland zu den Regierungsinstanzen erfährt eine besondere Ausprägung durch die föderale Struktur

des Staates, die mit beinhaltet, dass die Zuständigkeit in Fragen der Religion - wenn auch nicht ausschließlich, so doch vornehmlich - bei den Bundesländern liegt. In der Konsequenz hat es der Apostolische Nuntius mit 17 Regierungen zu tun: der Bundesregierung und 16 Landesregierungen.

Die Verbindung mit der Bundesregierung ergibt sich schon daraus, dass der Nuntius wie alle anderen Botschafter bei der Bundesregierung - und nur bei ihr - akkreditiert ist, aber im Unterschied zu den anderen Botschaftern interessieren ihn viele Fragen politischen, militärischen, wirtschaftlichen oder finanziellen Charakters unter dem Aspekt ihrer möglicher Auswirkungen auf die politischen Beziehungen zunächst nicht, sie werden aber für ihn relevant, sobald sie moralische Fragen tangieren oder Grundrechte des Menschen oder den Frieden betreffen. Übrigens ist festzustellen, dass die konkreten Punkte der Beziehungen mit der Bundesregierung sich im wesentlichen aus dem Reichskonkordat von 1933 ableiten. (Ein anderes Feld der Beziehungen des Nuntius in Deutschland zur Bundesregierung - genauer: zum Protokollamt des Auswärtigen Amtes - ist von seiner Funktion als Doyen des Diplomatischen Corps bestimmt: Das aber kann hier nur angedeutet werden.)

Viel intensiver sind die Beziehungen mit den Bundesländern, allerdings gibt es auch hier Unterschiede, sind doch die Umstände nicht überall gleich. Bekanntlich erstreckt sich ein Netz von Staatskirchenverträgen zwischen dem Heiligen Stuhl und Bundesländern über fast ganz Deutschland. Ich selbst habe, seit ich als Nuntius in Deutschland tätig bin, vier Staatskirchenverträge abgeschlossen - den mit dem Freistaat Thüringen am 11. Juni 1997 -, und zwei andere sind in einem mehr oder weniger fortgeschrittenen Stadium der Vorbereitung. Die anfallende Arbeit, die für die Nuntiatur in diesem Bereich ansteht, wäre bei der knappen Personaldecke der Nuntiatur nicht zu bewältigen, wenn sie nicht eine wesentliche Hilfe durch die Kirche in Deutschland erführe, und zwar hauptsächlich durch die kompetente Hilfe der Katholischen Büros in den einzelnen Bundesländern und das zentrale Kommissariat der deutschen Bischöfe - Katholisches Büro in Berlin.

Aber lassen Sie uns den Exkurs beschließen und zurückkehren zu der Beziehung zwischen dem Nuntius und der römischen Kurie. Der Nuntius ist

dem Kardinalstaatssekretär unmittelbar verantwortlich, an den auch der größte Teil seiner Berichte geht. Wo es angezeigt ist, setzt er sich auch mit den Kardinalen als Leitern der Kongregationen bzw. Räte entsprechend ihrer Zuständigkeit in Verbindung. So stapeln sich auf den Schreibtischen der Präfekten der Kongregationen, vor allem aber auf dem des Kardinalstaatssekretärs eine beachtliche Zahl von Berichten, die aus den Nuntiaturen der ganzen Welt ankommen. Doch wurde ein System der Bearbeitung entwickelt, das gewährleistet, dass die gesamte Korrespondenz persönlich vom Kardinalstaatssekretär oder - seltener - vom Substitut oder vom Sekretär der Zweiten Sektion unterzeichnet wird: die Beziehungen zwischen der zentralen Stelle und den päpstlichen Vertretungen sind auf diese Weise nicht anonym, sondern sichtbar Beziehungen von Person zu Person. Das verlangt ein größeres Maß an persönlichem Sicheinlassen als bei unpersönlichen Depeschen, die in der Diplomatie der großen Staaten sonst z. T. üblich sind. Das hat natürlich auch zur Folge, dass es die Nuntien und ihre direkten Mitarbeiter mit Genugtuung erfüllt, wenn sie den Antworten die Meinung ihrer Vorgesetzten entnehmen können oder, dass das, was sie berichtet haben, dem Heiligen Vater unterbreitet wurde. Die Unterstreichung des persönlichen Verhältnisses scheint mir ein einfaches, aber wirksames Mittel zu sein, um die diplomatischen Mitarbeiter wissen zu lassen, dass sie trotz der räumlichen Entfernung nahe sind, was auch ihrem Einsatz zugute kommt.

10. Doch ist es jetzt Zeit, dass ich zum Schluss komme.

Ich bin mir bewusst, dass ich nur eine sehr blasse Idee von dem habe vermitteln können, was die römische Kurie und ihre Tätigkeit ist. Ich möchte nur noch unterstreichen, dass die römische Kurie insbesondere nach den Reformen von Papst Paul VI. und Papst Johannes Paul II. vom Geist der Offenheit und des Dialogs beseelt ist. Das wird mir von den Bischöfen bestätigt, wenn sie von ihren Besuchen in Rom zurückkehren, aber auch von unterschiedlichen Studiengruppen, die versuchen, sich konkret vor Ort ein Bild von der Kurie zu machen - auch durch Begegnungen mit Verantwortlichen von Kongregationen und Räten. Ich bin sicher, dass das auch die Erfahrung derje-

nigen aus dem Seminar von Herrn Prof. Herz sein wird, die in den Semesterferien dorthin fahren werden.

Es ist das Bestreben der römischen Kurie und der Apostolischen Nuntien, gleichsam ein treues und kompetentes Werkzeug in der Hand des Papstes für die Ausübung seiner Sendung zu sein, die letztlich nur darin besteht, dazu beizutragen, dass die Kirche in der Einheit der Liebe und des Zeugnisses den Menschen von heute das Licht der Frohen Botschaft unseres Herrn bringt.